

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis viertelj. 1 Mf. 30 Pf.  
durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.  
Einzelne Nummern 10 Pf.

Insertate  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-  
spaltene Corpuselle.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger derselbe.

No. 5.

Donnerstag, den 10. Januar

1895.

### Bekanntmachung,

die Wahl von Sachverständigen für die Abschätzung der wegen Seuchen getöteten Thiere betr.

Von der Königlichen Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse sind für das Jahr 1895 die nachgenannten Herren beziehlich anderweit als Diejenigen bezeichnet worden, aus denen die Ortsbehörden des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff die Sachverständigen für die nach § 7 der Verordnung [vom 14. März 1881] zur Ermittlung und Feststellung der Entschädigung für die wegen Seuchen getöteten Thiere zu bildende Commission zu wählen haben:

Rittergutsbesitzer **Obendorfer in Tanneberg**,  
**Andrä in Limbach**,  
Gutsbesitzer, Gemeindevorstand **Obendorfer in Burkhardtswalde**,  
Gutsbesitzer **Gerlach in Sachsdorf**,  
Rittergutsbesitzer **Risse in Klipphausen**,  
**Seyfarth in Weistropp**,  
Gutsbesitzer **Irmer in Unkersdorf**,  
Erzgerichtsbesitzer **Ludewig in Grumbach**,  
Gutsbesitzer **Pfützner in Herzogswalde**.

Meissen, den 22. Dezember 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Schroeter.

Donnerstag, den 10. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr,  
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Bgmstr.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen in § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 fordern wir alle am hiesigen Orte aufenthaltsmännlichen Personen, welche im Jahre 1875 innerhalb des deutschen Reichsgebietes geboren sind oder deren Eltern oder Familienhäupter an irgend einem Orte derselben ihren Wohnsitz haben, sowie alle diejenigen, welche im Jahre 1875 innerhalb des deutschen Reichsgebietes geboren sind oder deren Eltern oder Familienhäupter an irgend einem Orte derselben ihren Wohnsitz haben, sowie alle diejenigen, welche im Jahre 1875 innerhalb des deutschen Reichsgebietes geboren sind oder deren Eltern oder Familienhäupter an irgend einem Orte derselben ihren Wohnsitz haben, bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu 30 Mf. oder Haft bis zu 3 Tagen durchaus auf, in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1895

unter Abgabe ihrer Geburts- oder Passungsscheine sich persönlich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle in der hiesigen Rathserledigung anzumelden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche keinen dauernden Aufenthalt haben, oder von hier, als dem Orte, wo sie ihren dauernden Aufenthalt haben, zeitig abwesend sind, — wie auf der Reise begriffene Handlungsdienster oder auf der See befindliche Seeleute u. s. w. — sind von ihren Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren, bei Vermeidung der angedrohten Strafen, während des oben festgestellten Zeitraums zur Stammrolle anzumelden.

Wilsdruff, am 2. Januar 1895.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Bgmstr.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hat beabsichtigt Erhebung dieser Steuer am 10. Januar jeden Jahres eine genaue Consignation aller steuerpflichtigen Hunde zu erfolgen.

Es werden demgemäß alle hiesigen Einwohner, welche im Besitz von Hunden sind, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der auf die Hinterziehung gesetzten, auf den dreifachen Betrag dieser Steuer sich belaufenden Strafe

am 10. Januar 1895

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Bgmstr.

### Tagesgeschichte.

Es ist in dieser Reichstagsession ganz besonders notwendig, daß die Abgeordneten rechtzeitig und vollständig auf ihren Platz erscheinen. Der letzte Tag vor den Weihnachtsfeiern hat uns einen Vorzeichen gegeben, an dem Reichstag fortwährend gefaßt sein muß, durch böswillige Geschäftsausordnungen in seinen Arbeiten geführt zu werden. Man muß darauf rechnen, daß die Sozialdemokraten bei jeder Gelegenheit ihre Macht und die Lässigkeit anderer Parteien missbrauchen, um systematisch die Thätigkeit des Reichstages abzuwenden. Es wäre überaus traurig und beschämend, wenn der Vorgang in der letzten Sitzung sich wiederholte und einer der ernstesten politischen Aufgaben fortgeht mit der Gleichgültigkeit der Volksvertretung zu kämpfen hätte. Der Reichstag hat im öffentlichen Ansehen nicht mehr viel zu verlieren, von dem Verlauf dieser Session wird es wesentlich abhängen, ob das Volk wieder einiges Vertrauen zu ihm gewinnt.

Berlin. Neben dem umfangreichen sonstigen Material an Gesetzesvorträgen dürften dem Reichstag in dieser Session noch zugehen die Entwürfe, betreffend die Reichsfinanzreform, die kommunale Weinbesteuerung, die Börsenreform und die Brannenweinbesteuerung.

Reichstag. Zunächst wird das Mandat des Abg. Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst durch dessen Ernennung zum Rega-

tionsrat für nicht erloschen erklärt. Hierauf wird die erste Beratung der Umsturzvorlage fortgeleitet. Abg. Auer (Soc.) bekämpft die Vorlage und bringt verschiedene Versionen vor über den angeblichen Ursprung und Zweck der Vorlage. Diese sei nur ein Vorwand, um bei der Ablehnung und erfolgenden Auflösung des Reichstages größere Bewilligungen für das Militär durchzudringen. Die Angabe der Bekündung, daß die bisherigen Strafgesetze nicht ausreichen, sei hinfällig. Das sage man immer, wenn die bürgerlichen Freiheiten eingeschränkt werden sollten. Der Redner bemängelt die sozialpolitischen Reformen, die geringen Leistungen der Unfall- und Invaliditätsversicherung. Die ganze Vorlage sei lediglich gegen die Sozialdemokratie gerichtet. Er weist den Vorwurf der Gemeinschaft mit den Anarchisten zurück und wendet sich dagegen, daß der Staatssekretär Dr. Niederholz anarchistische Flugblätter den Sozialdemokraten zugeschrieben habe.

Der Antrag Kanitz auf Verstaatlichung der Getreide-Einfuhr zum Zwecke der Festsetzung von Minimalpreisen ist bekanntlich noch nicht wieder an den Reichstag gelangt, noch dem er in der vorigen Session am 14. April mit 159 gegen 48 Stimmen abgelehnt worden ist. Seitdem hat er aber fortgesetzt als Agitationmaterial gedient, um gleich bei Zusammentreffen des Reichstages in der umgeänderten Form eines Gesetzentwurfs Gegenstand wiederholter Beratung in der

Wirtschaftlichen Vereinigung gewesen. Ob hier eine völlige Einigung erzielt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Es verdient aber bemerk zu werden, daß in den Presseorganen des "Bundes der Landwirthe" die Propaganda für die Idee des Herrn Grafen von Kanitz in den letzten Tagen sehr energisch wieder auftritt. So brachte die "Deutsche Tagesszeitung" einen Leitartikel, in dem sie unter Aufzählung aller möglichen Maßnahmen, wie Landwirtschaftskammern, Krediterform, Heimstätten, Auerbarenrecht, Börsengesetz, Kornlagerhäuser etc., dies ganze System der "kleinen Mittel" als unwirksam oder von falschen Voraussetzungen ausgehend verwirft und zu dem Schlusse gelangt, daß nur der Antrag Kanitz die Landwirtschaft retten könne. Die neueste Nummer der "Korresp. des Bundes der Landwirthe" bringt als Beilage vier große Quartsseiten Materialien zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Verstaatlichung der Getreide-Einfuhr, in denen man das statistische Rüstzeug der Motive für den Gesetzentwurf Kanitz zu erkennen hat. Wir werden in der Annahme kaum fehlgehen, daß diese Publikationen die Vorbereitungen für die bald zu erwartende Einbringung des Antrages bedeuten. Mit diesem Schritte werden die verbündeten Regierungen genehmigt werden, der Erklärung des Reichskanzlers vom 11. Dezember, daß sie ihre Kräfte nicht in der Löschung unerfüllbarer Probleme verbrauchen wollen, die Anwendung auf einen bestimmten Fall zu geben.